

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Hep Monatzeder:

„Wo auf dem Gelände bzw. am bestehenden Baukörper werden bis zu einem etwaigen Umzug der KfZ-Verwahrstelle für jegliche für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen Bauarbeiten geplant, wie viel Fläche wird auf dem Gelände der der KfZ-Verwahrstelle bis zu einem etwaigen Umzug für jegliche für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen neube- bzw. umgebaut, auf welche Höhe belaufen sich die Mittelansätze bzw. bereits laufenden Ausgaben für jegliche für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen auf dem Gelände der KfZ-Verwahrstelle vor einem etwaigen Umzug (bitte mit Auflistung Maßnahme und Mittelansatz Plan/Ist)?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Aufgrund des ordnungsgemäßen Zustands der Liegenschaft sind derzeit keine für den täglichen Betrieb zwingend notwendige Baumaßnahmen geplant.

Es fallen keine laufenden Ausgaben für zwingend notwendige Baumaßnahmen an. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebs wurden im laufenden Haushaltsjahr im Bauunterhalt für diese Liegenschaft rund 7.500 € verausgabt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Susanne Kurz zur Plenarsitzung am 31.05.2022 verwiesen.